



FCI - WELTMEISTERSCHAFT 2012

Sponsoringrichtlinien für die ÖKV-WM-Mannschaft

- Die nachfolgenden Sponsoringrichtlinien sind von allen vom ÖKV nominierten Mitgliedern der WM-Mannschaft 2012 (einschließlich der Reservestarter) nachweislich zur Kenntnis zu nehmen. Die Einholung der Unterschriften erfolgt durch den ÖKV-Mannschaftsführer (MF).
- Alle Mitglieder der vom ÖKV nominierten WM-Mannschaft sind zur Einhaltung von Sponsorvereinbarungen verpflichtet, die vom ÖKV oder vom MF abgeschlossen wurden.
- Sponsorvereinbarungen können vom MF nur für die gesamte Mannschaft abgeschlossen werden. Vereinbarungen, die das Sponsoring von Teilen der Mannschaft betreffen, sind nicht möglich.
- Der MF und allfällige Assistenten dürfen nur für Sponsoren aktiv werden, die das gesamte WM-Team unterstützen.
- Die getroffenen Sponsorvereinbarungen haben zumindest zu beinhalten:
 - Art und Umfang der Leistung des Sponsors
 - Art und Umfang der Leistung der ÖKV-Mannschaft
 - Klärung einer eventuellen Exklusivität
- Alle aufgebrachten Sponsorbeiträge werden vom MF verwaltet und für alle bei der WM startenden Teammitglieder gleichmäßig eingesetzt.
- Die vom MF übergebene Teambekleidung ist bei der WM von allen Mannschaftsmitgliedern zu den vom MF festgelegten Anlässen zu tragen (Eröffnungsfeier, Läufe, gemeinsame Fototermine, Ehrenrunden, Siegerehrung etc.).
- Das Tragen der Teambekleidung auch außerhalb der festgelegten Anlässe ist erwünscht, aber nicht vorgeschrieben.
- Auf der Teambekleidung darf nur Werbung von Sponsoren/Firmen angebracht sein, mit denen vom MF eine Vereinbarung geschlossen wurde.
- Wann immer die Teambekleidung bei der WM getragen wird, dürfen auf dieser und auf zusätzlich getragenen Bekleidungsstücken oder Gegenständen ausschließlich nur Sponsoren/Firmen nach außen erkennbar sein, mit denen vom MF eine Vereinbarung geschlossen wurde.
- Individuelle Vereinbarungen einzelner Mannschaftsmitglieder mit persönlichen Sponsoren sind selbstverständlich möglich. Allfälligen Verpflichtungen persönlichen Sponsoren gegenüber kann bei der WM nachgekommen werden, sofern diese mit den vorliegenden Sponsoringrichtlinien vereinbar sind oder nach vorheriger Genehmigung des ÖKV.
- Bei einem Verstoß gegen die Sponsoringrichtlinien behält sich der ÖKV das Recht vor, im darauffolgenden Jahr keine Nominierung des betreffenden Hundeführers für vom ÖKV zu nominierende Mannschaften vorzunehmen, u.zw. unabhängig vom Ausgang allfälliger Qualifikationen.